

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1673-55(IV)07

1. Zur Unterstützung der Gewinnung von Wahlvorstandsmitgliedern wird festgelegt:
 - 1.1. Das den Mitgliedern der Wahlvorstände gewährte Erfrischungsgeld wird über den im § 9 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LWO LSA) festgelegten Betrag (16 €) hinaus auf 25 € je Wahltag erhöht.
 - 1.2. Wahlvorsteher allgemeiner Wahlvorstände, die nach beendeter Auszählung zur Abgabe der Wahlunterlagen das Wahlamt aufsuchen, erhalten eine zusätzliche Vergütung von 5 €. Wird diese Aufgabe anstelle des Vorstehers von seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des Vorstands übernommen, geht dieser Anspruch auf diese Person über.
 - 1.3. Die Punkte 1.1. und 1.2. kommen nicht zur Anwendung für Wahlvorstandsmitglieder, die als öffentlich Bedienstete im Zusammenhang mit dem Einsatz im Wahlvorstand Dienstfreistellung erhalten.